

Sofortmeldung zur Sozialversicherung:

Sehr geehrte Mitarbeiter,

seit dem 01.01.2009 besteht eine Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung für neue Arbeitnehmer.

Daraus ergibt sich folgendes:

Der Arbeitgeber hat für jeden neuen Mitarbeiter **spätestens bei Dienstbeginn** eine Sofortmeldung abzugeben.

Hierfür benötigen wir vor Dienstbeginn (auch Probe- oder Einarbeitungstermine) von jedem neuen Mitarbeiter folgende Angaben:

Familien- und Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Tätigkeit:

(geringfügig, Auszubildender, Festanstellung, etc.)

Dienstbeginn:

Fehlen diese Angaben und können deshalb keine Sofortmeldungen durchgeführt werden, können Probe- oder Einarbeitungstermine nicht angetreten werden.

Zur Kenntnisnahme für alle Mitarbeiter:

Um Ermittlungsbehörden im Falle einer Kontrolle die Prüfung Ihrer Identität zu erleichtern, **müssen Arbeitnehmer zukünftig ihren Personalausweis oder Ausweisersatz, Pass oder Passersatz mitführen.**

Unterschrift: